

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 104/2011

Sitzung vom 6. Juli 2011

### **865. Postulat (Abschaffung des Nachtfünflibers)**

Kantonsrätin Rosmarie Joss, Dietikon, sowie die Kantonsräte Marcel Burlet, Regensdorf, und Peter Anderegg, Dübendorf, haben am 21. März 2011 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Nachtangebot ab nächster Fahrplanperiode in das Grundangebot des ZVV aufzunehmen und somit keine Zuschläge dafür zu erheben.

#### *Begründung:*

2003 nahm das Nachtnetz des ZVV seinen Betrieb auf. Da das Nachtnetz ursprünglich als ein Versuch eingereicht wurde, wurde es so konstruiert, dass es kostendeckend war. So wurde der Nachtzuschlag von 5 Franken erfunden.

Inzwischen hat sich das Nachtnetz etabliert. Laufend werden Nachtbusse durch Nacht-S-Bahnen ersetzt. Das Nachtnetz ist heute mehrheitlich für Jugendliche und junge Erwachsene ein geschätztes Mittel, um am Wochenende sicher vom Ausgang nach Hause zu kommen. Gerade im Zusammenhang mit dem geänderten Ausgehverhalten ist das Nachtnetz heute ein unverzichtbares Angebot geworden und sollte dem Grundangebot zugerechnet werden. Genau aus diesen Überlegungen wird der Tarifverbund «Nordwestschweiz» auf Ende 2011 den Nachtzuschlag aufheben. Es wäre an der Zeit, dass der ZVV auch diesen Weg gehen würde und den nicht gerechtfertigten Nachtzuschlag abschafft.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Rosmarie Joss, Dietikon, Marcel Burlet, Regensdorf, und Peter Anderegg, Dübendorf, wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäss §28 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) beschliesst der Kantonsrat gleichzeitig mit dem Rahmenkredit auch die Grundsätze über die Tarifordnung sowie über die mittel- und langfristige Entwicklung des Angebots. Die Beschlüsse zum Rahmenkredit und zu den Grundsätzen werden in der Regel auf die Fahrplanperioden abgestimmt und alle zwei Jahre gefasst. Der Rahmenkredit betrifft die jeweils kommende Fahrplanperiode, während die

Grundsätze die übernächsten zwei Fahrplanperioden betreffen. Die Grundsätze bilden damit die Grundlage für den jeweils nächsten Rahmenkredit, der in zwei Jahren beschlossen werden soll. In den Grundsätzen legt der Kantonsrat für den ZVV verbindlich fest, was mit dem nächsten zu beschliessenden Rahmenkredit umgesetzt werden soll und wie die Umsetzung finanziert wird. Die Grundsätze sind somit nicht nur das zentrale Steuerungsinstrument, mit dem der Kantonsrat die Entwicklung im öffentlichen Verkehr lenken kann, sie dienen auch und vor allem der Planungs- und Finanzierungssicherheit im öffentlichen Verkehr.

Mit dem Beschluss betreffend Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr vom 14. Mai 2001 (Vorlage 3830a) hat der Kantonsrat den ZVV beauftragt, 2002 ein Nachtangebot an Wochenenden einzuführen. Aufgrund der Erfahrungen der ersten Betriebsmonate bestimmte der Kantonsrat mit Beschluss vom 13. September 2004, dass das Nachtnetz künftig nachfragegerecht ausgebaut und kostendeckend betrieben werden soll (Vorlage 4157a). Diese beiden Eckpfeiler der Entwicklung des Nachtnetzes wurden in der Folge im Rahmen der zweijährlich wiederkehrenden Beschlüsse des Kantonsrats über die Grundsätze im öffentlichen Verkehr bestätigt (Vorlagen 4207a, 4335a, 4531a). Seit 2004 handelt es sich damit beim Nachtangebot nicht mehr um einen Versuchsbetrieb, sondern um ein Zusatzangebot, das nachfragegerecht ausgebaut und kostendeckend betrieben werden soll. Damit ein kostendeckender Betrieb erreicht werden kann, muss ein entsprechender Nachtzuschlag erhoben werden.

Die beiden Eckpfeiler – nachfragegerechter Ausbau, kostendeckender Betrieb – wurden mit Beschluss des Kantonsrates vom 14. Februar 2011 auch für die kommenden Fahrplanjahre 2012–2016 als verbindliche Vorgabe festgelegt (Vorlage 4718a). Ein Minderheitsantrag, mit dem auf einen kostendeckenden Betrieb hätte verzichtet werden sollen, wurde damals mit 45:112 Stimmen bei vier Enthaltungen abgewiesen.

Das vorliegende Postulat wurde fünf Wochen nach diesem Kantonsratsbeschluss eingereicht. Beantragt wird, dass das Nachtangebot ab nächster Fahrplanperiode in das Grundangebot aufgenommen werde, womit der Nachtzuschlag entfalle. Das würde bedeuten, dass ab 2012 auf einen kostendeckenden Betrieb des Nachtnetzes verzichtet würde. Inhaltlich wird damit das Anliegen des Minderheitsantrags erneut aufgenommen, ohne dass sich an der Sachlage oder den äusseren Umständen, die dem Kantonsratsbeschluss vom 14. Februar 2011 zugrunde lagen, etwas geändert hätte. Eine Überweisung des Postulats stünde

damit in klarem Widerspruch zum erst kürzlich gefassten Kantonsratsbeschluss in Vorlage 4718a, der den ZVV für die kommenden Fahrplanjahre 2012–2016 auf einen kostendeckenden Betrieb verpflichtet. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat schon aus diesem Grund, das Postulat nicht zu überweisen. Hinzu kommt, dass die Beschlüsse des Kantonsrats über die Grundsätze wie erwähnt der Planungs- und Finanzierungssicherheit für die nächste Rahmenkreditperiode, in diesem Fall 2012/2013, dienen. Eine Überweisung des Postulats würde hier ein falsches Signal setzen, weil die Verlässlichkeit der Planungsgrundlagen, welche die Grundsätze verkörpern, infrage gestellt würde, zumal sich an der Sachlage nichts geändert hat.

Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass der Nachtzuschlag durchaus seine Berechtigung hat. Durch den Betrieb des Nachtnetzes entstehen gegenüber dem regulären Betrieb zusätzliche Kosten. Unter anderem werden mehr Mitarbeitende des Fahrdienstes benötigt, die aufgrund der Arbeitszeiten mit einem Zuschlag zu entlöhnen sind. Die Nacht-S-Bahnen werden integral begleitet, was ebenfalls zusätzliche Personalkosten verursacht: Zudem liegt der Aufwand für die Reinigung der Fahrzeuge im Nachtnetz höher als im regulären Betrieb.

Mit der geplanten Aufhebung des Nachtzuschlags weicht der Tarifverbund «Nordwestschweiz» von der vorherrschenden Meinung in der Deutschschweiz ab. Die Kantone Aargau, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Zug halten alle am Nachtzuschlag für ihr entsprechendes Nachtangebot fest.

Aus diesen Gründen und insbesondere angesichts der Tatsache, dass über das Anliegen bereits vor wenigen Monaten ausführlich im Kantonsrat beraten wurde, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 104/2011 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**